

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 13

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

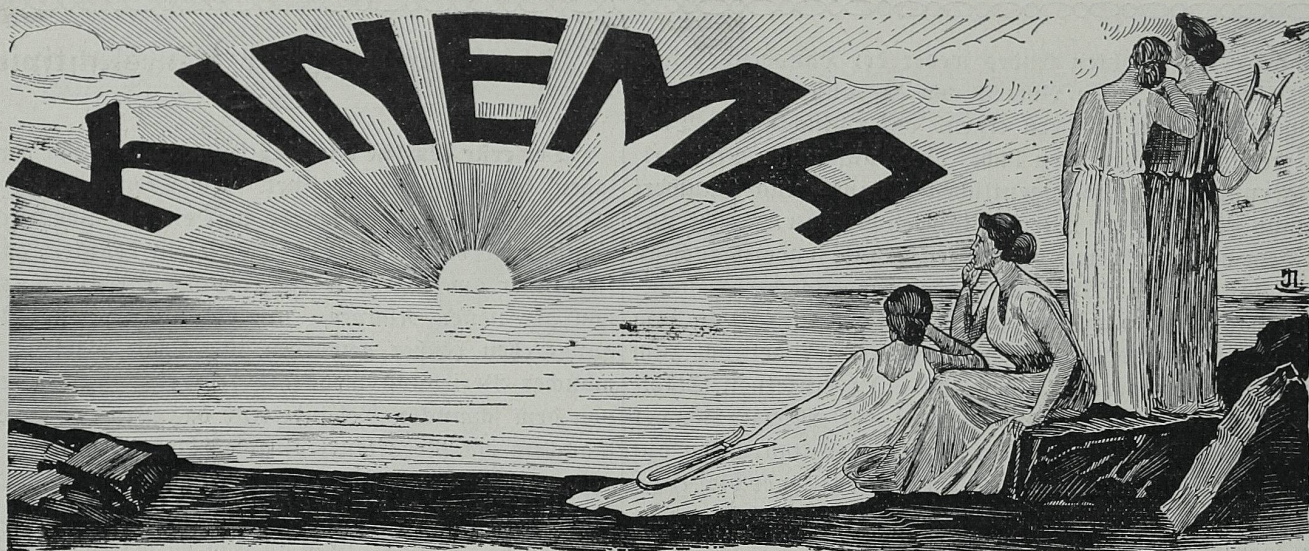
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fos. 15.—

Insertionspreise:

Die viergespaltene Petitzeile
30 Rp. - Wiederholungen billiger
la ligne - 30 Cent.

Verantwortl. Redaktion:

EUG. LENNHOFF

Redaktor, Tödistrasse 50

Zürich II

Telefonruf: Zürich Nr. 4957

Kino und Grundstücksmarkt.

Die hohen Mietzinse für kinematographische Unternehmungen sind bereits vielfach und mit Recht beklagt worden. Sind sie doch mit eine der Ursachen, daß oftmals die künstlerische Qualität kleinerer Etablissements nicht ganz auf der Höhe steht und so das ganze Kino diskreditiert. Der Laie meint eben, daß mit einem Kino Berge von Gold zu verdienen seien, daß das Geld nur so mühelos in die Kasse springt und die Selbstkosten minim seien. Wenn nun dieser Laie unglücklicherweise ein Hausbesitzer ist, dessen Haus an günstiger Lage steht und außerdem einen den oft recht schikanösen bau- und feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechenden Raum hat, so ist der Mietzinswucherer fertig.

Freilich muß offen zugestanden werden, daß es bisweilen Angehörige der Branche, also Nichtlaien sind, die den Mietzinswucher begünstigen. Es wurden und werden oftmals Kinos **ausgemietet**, das heißt: den Hausbesitzern wird ein höherer Zins offeriert als der jetzige Mieter zahlt. Zumeist nützt sich der Ausmieter nicht viel bei solchem Handeln, er nützt nur dem Hausbesitzer. Seine Spekulation, daß er als Mieter des bereits im Betrieb gewesenen Kinos von den Spesen profitieren kann, die sein Vorgänger für die Gewöhnung des Publikums an das Lokal gehabt hat, schlägt zumeist fehl, denn er muß bei höheren Mieten eben irgendwo anders absparen, und das geschieht gewöhnlich bei der Anschaffung der Filme, deren künstlerischer Wert und Aktualität dann manchmal nicht genügend berücksichtigt wird. Das Publikum, das dem Vorgänger willig allabendlich das Lokal füllte, bleibt dann aus,

der neue Mieter hat seinen erhöhten Mietzins und den Profit hat einzig der Hausbesitzer. Leider ist dieses gegenseitige Ueberbieten nur allzuhäufig, und die Hausmeister müßten ja auf den Kopf gefallen sein, wenn sie diese ihnen günstige Konjunktur nicht ausnützen würden. So steigen die Mietzinse für Kinolokalitäten in schwindelhafte Höhe. Immer neue Wagemutige riskieren einen höheren Zins und sorgen und schaffen nicht für sich, sondern einzig und allein für den Hausbesitzer.

Man müßte aber auch eine Unwahrheit schreiben, wenn man sagt, daß die letzteren von dieser rapiden Mietwertsteigerung der Kinolokalitäten einen **wirklichen** Vorteil hätten. Das Gegenteil ist der Fall. Es wird durch diese ungesunde Mietwertsteigerung lediglich die wildeste Form der Bodenspekulation geschaffen. Steigt der Zinsertrag eines Hauses durch ein überkauertes Kinolokal um jährlich achtausend Franken, so bedeutet dies beim heutigen Renditenwert eines Hauses von sechs Prozent eine Wertsteigerung von gut 125,000 Franken. Der Hausbesitzer nun, dem es gelingt, eine derartige Steigerung des Mietzinsertrags auszudrücken, wartet natürlich nicht, bis der zu teuer sitzende Kinomietler an den hohen Zinsen zusammengebrochen ist, er sucht das Haus mit dem hochgeschraubten Mietwert möglichst schnell zu verkaufen. Der neue Hausbesitzer hat dann für das Grundstück zu viel bezahlt und zwar eben die Kapitalisation der ungerechtfertigten Mietsteigerung des Kinobesitzers. Nun ist der neue Hausbesitzer in einer recht bedauernswerten Lage. Er findet natürlich keine seriöse Bank, die ihm entsprechend dem phantastischen Wert Hypothekengeld leiht, er ist auf die Halsabschneider angewiesen, die den Bodenkreditmarkt unsicher machen. So